

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte der Kinder- und Jugendzahnpflege bieten folgende Dienstleistungen für Ihre Kinder an:

- **Regelmässige Kontrolle** der Zähne bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- **Vorbeugende Massnahmen** gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes)
- **Behandlung** von Karies und Zahnstellungsanomalien
- **Reduzierter Tarif** für alle notwendigen Behandlungen
- **Sozialbeitrag** gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

Im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege können auch darüber hinausgehende Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von der Zahnärztin oder vom Zahnarzt direkt mit den Eltern abgerechnet. Der Sozialversicherungstarif gilt auch hier.

Für sämtliche Behandlungen gilt die **freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft**. Behandlungen bei einem ausserkantonalen Zahnarzt sind bewilligungspflichtig (Antragsformular unten).

Bei einem Eintritt von Schüler/innen der 1. und folgenden Klassen benötigt die Kinder- und Jugendzahnpflege eine Bestätigung des Zahnarztes, dass die Zähne gesund und kariessaniert sind. Ist dies nicht der Fall, müssen die Zähne vorgängig auf privater Basis saniert werden. Bei einem Übertritt von einer anderen Gemeinde genügt uns ein Vermerk auf der Rückseite der Beitrittserklärung. Ein Austritt ist jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Verantwortliche und den/die Zahnarzt/Zahnärztin möglich.

Dokumentation

- [Beitritt: Brief an die Eltern \[PDF\]](#)
- [Beitrittserklärung zur Kinder- und Jugendzahnpflege](#)
- [Antrag ausserkantonale Behandlung \[pdf\]](#)
- [Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Binningen \[PDF\]](#)

Zuständige Abteilung: [Soziale Dienste und Gesundheit](#)

Fragen und Auskünfte

Soziale Dienste und Gesundheit

Telefon

061 425 53 32
